



Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Bericht 2015

Endbericht November 2015

Bericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Heike Jeromin

Anne Evers

Michael-Otto-Institut im NABU

Goosstroot 1,
24861 Bergenhusen

Anne.Evers@NABU.de

Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2015

Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen

November 2015

Heike Jeromin

Anne Evers

Michael-Otto-Institut im NABU, Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

Titelfoto: Anne Evers

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1.1 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein.....	4
Vorgehensweise	5
2.1 Gebietsbetreuer beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz.....	5
2.2 Auflagen beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz	5
Ergebnisdiskussion	6
3.1 Verteilung der Projektgebiete	6
3.2 Organisation der bestehenden Projekte.....	7
3.3 Flächen und Landwirte	9
3.4 Reviere.....	9
3.5 Maßnahmen	11
3.6 Beratungsmodel	13
3.6 Informationstreffen der Gebietsbetreuer und Öffentlichkeitsarbeit.....	13
Abschlussbetrachtung	14
Danksagung	14
Literatur.....	15

Einleitung

1.1 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Auf Wiesen brütende Watvögel gehören zu den am stärksten gefährdeten Vogelgruppen in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007). Schleswig-Holstein besitzt eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Arten, da hier bedeutende Anteile des deutschen Bestandes brüten. Wiesenvögel stehen unter besonderem Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie, da es sich um Arten des Anhangs I (Kampfläufer) oder um gefährdete Zugvogelarten (Austernfischer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel) handelt.

Gerade bei Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel brüten große Anteile des Bestandes auf Grünlandflächen im Privatbesitz. Schon Ende der 1990er Jahre etablierte sich für diese Standorte in der Eider-Treene-Sorge-Niederung ein erfolgsorientierter Schutzansatz, der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz (ehemals Feuerwehrtopf). Ehrenamtliche Gebietsbetreuer übernehmen die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Brütet auf einer Fläche z.B. ein Kiebitz-, Uferschnepfen- oder Brachvogelpaar nimmt der Gebietsbetreuer Kontakt zum Landwirt auf. Er bietet ihm eine Ausgleichszahlung an, wenn er die Bewirtschaftung an die Brutzeit der zu schützenden Arten anpasst. Haben die Vögel die Fläche verlassen, kann der Landwirt wieder ohne Einschränkungen wirtschaften.

Das Projekt wurde seit 1999 von einer Effizienzkontrolle begleitet, die gezeigt hat, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN 2011). Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz wurde 2015 in sechs Gebieten angewendet (Abb.1), wobei manche Gebiete bereits langjährige Erfahrungen aufweisen und andere in den letzten Jahren neu hinzugekommen sind. Es haben sich dabei zwei Probleme gezeigt.

1. Soll der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie zum Beispiel Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien, die während der Mahd stark wandern, besonders problematische Landwirte usw.

Um diese Probleme zu lösen und um die Effizienz des Artenschutzprogramms „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ noch zu steigern, erhielt das Michael-Otto-Institut im NABU vom MELUR den Auftrag, alle Einzelprojekte zu betreuen. Die Mitarbeiter/innen des Instituts haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz entwickelt. Sie sind daher besonders geeignet, die unterschiedlichen Projekte bei ihren Problemen zu unterstützen und dazu bei zu tragen, dass auch dort der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz erfolgreich umgesetzt wird.

Vorgehensweise

2.1 Gebietsbetreuer beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz

Um eine Umsetzung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes zu gewährleisten, werden Gebietsbetreuer benötigt. Sie haben die Aufgabe, Landwirte anzusprechen, wenn Vögel auf ihren Flächen brüten oder Anfragen von Landwirten nachzugehen, die Bruten auf ihrem Land vermuten. Sie legen die Bewirtschaftungsveränderungen mit den Landwirten fest und entscheiden, wann eine Fläche zur uneingeschränkten Nutzung freigegeben werden kann. Gebietsbetreuer sind nur für einen bestimmten Bereich bzw. bestimmte Landwirte zuständig. Sie sollten Kenntnisse über die Habitatansprüche und die Verhaltensweisen der Wiesenlimikolen besitzen, müssen diese aber nicht mitbringen, sondern können auch angelernt werden. Aufgrund ihrer Mittlerposition zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, sind Personen aus der Region besonders geeignet, da sie die entsprechenden Ortskenntnisse mitbringen. Die Gebietsbetreuer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 300,- € für die entstandenen Fahrtkosten und sind im Übrigen ehrenamtlich tätig.

2.2 Auflagen beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz

Zum Schutz aktuell auftretender Wiesenvogelkolonien bestand im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes die Möglichkeit, Landwirten zum Ausgleich für eine dem Brutgeschehen angepasste Bewirtschaftung eine Entschädigung zu zahlen. Es wurden nur Flächen berücksichtigt, bei denen es sich um Wiesen, Weiden oder zukünftiges (frisch angesätes) Grünland handelte und auf denen tatsächlich Limikolen ohne Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft brüteten bzw. ihre Küken aufzogen. Den Landwirten erwuchs aus dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre, sondern lediglich für die laufende Brutzeit. Die Bewirtschaftung war nur während des Zeitraums der Brut der Vögel auf den Flächen eingeschränkt. Außerhalb der Brutzeit bestanden keine Auflagen. Die Ausgleichszahlungen betragen für Koloniebrüter und Vögel, die sich auch noch am 1.6. (Mahdverschiebung) auf der Fläche aufhielten, 350,- €/ha. Der Satz für Einzelbrüter bis zum 31.5. lag bei 150,- €/ha. Im Einzelnen war der Ablauf folgendermaßen:

- 1) Vor der Brutzeit wurde aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren abgeschätzt, wie groß der Flächen- und damit auch der Mittelbedarf für das Untersuchungsjahr werden würde. Ein entsprechender Antrag wurde von den Trägern des Artenschutzprogramms in den einzelnen Projektgebieten beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein gestellt und bewilligt.
- 2) Mehrere Reviere oder sogar Gelege wurden auf einer Fläche festgestellt.
- 3) Der Landwirt meldete sich bei dem Gebietsbetreuer oder der Gebietsbetreuer beim Landwirt, je nachdem, wer die Reviere/Gelege nachgewiesen hatte.
- 4) Der Gebietsbetreuer und Landwirt überprüften gemeinsam die Situation und besprachen die Bewirtschaftungsänderung.
- 5) War der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wurde die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:

- a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten (Frühjahrsbearbeitung, Mahd..) auf der gesamten oder einem Teil der Fläche (Weide z.B. Auszäunung der Neststandorte), bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhielten.
- b) Traten Familien auf, konnte auch die Bewirtschaftung von Wiesen zu Weide umgestellt werden.
- 6) Nach Abschluss des Brutgeschehens (Verlust, Abwandern der Familien, erfolgreiche Aufzucht) wurde die Fläche zur normalen Bewirtschaftung freigegeben. War der Gebietsbetreuer sicher, gab er dem Landwirt Bescheid, ansonsten überprüfte er die Fläche kurz vor einer möglichen Bewirtschaftung und entschied dann, ob sie freigegeben werden konnte.
- 7) Nach Abschluss der allgemeinen Brutzeit wurden die vereinbarten Beträge ausgeschüttet.
- 8) Nach Auswertung der Brutdaten erhält das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein einen Bericht vom Träger.

Ergebnisdiskussion

3.1 Verteilung der Projektgebiete

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist ein Instrument zum Schutz der Wiesenvögel auf privaten Wiesen und Weiden. Damit er auch Auswirkungen auf den Erhalt von Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel zeigen kann, müssen ausreichend Bruten in den für die Gilde wichtigsten Intensivgrünlandregionen vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Regionen einen geeigneten Lebensraum für Wiesenvögel darstellen, also im Frühjahr sehr feucht und insgesamt sehr offen sind. Die Landwirtschaft ist dort der entscheidende Gefährdungsfaktor.

Um den möglichen Abdeckungsgrad im Land zu überprüfen, wurde die Verbreitung der Uferschnepfe mit der Lage der Projektgebiete des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes verglichen (Abb. 1). Mit Ausnahme der Oberalsterniederung, wo der Schutz des Großen Brachvogels im Mittelpunkt der Bemühungen steht, handelt es sich um Bereiche mit höheren Uferschnepfendichten. Wie die Verbreitungskarte zeigt, gibt es jedoch auch noch Gebiete, die sich nicht im öffentlichen Besitz befinden und Wiesenvogelvorkommen aufweisen. In einigen Fällen, wie zum Beispiel Eiderstedt, sind sie nicht für die Umsetzung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes geeignet. Hier finden die Vögel nur auf Flächen, die auch vernässt werden, geeignete Lebensbedingungen. In anderen Gebieten sollte geprüft werden, ob eine Umsetzung des Programms sinnvoll ist, z.B. ein geeigneter örtlicher Ansprechpartner vorhanden ist.

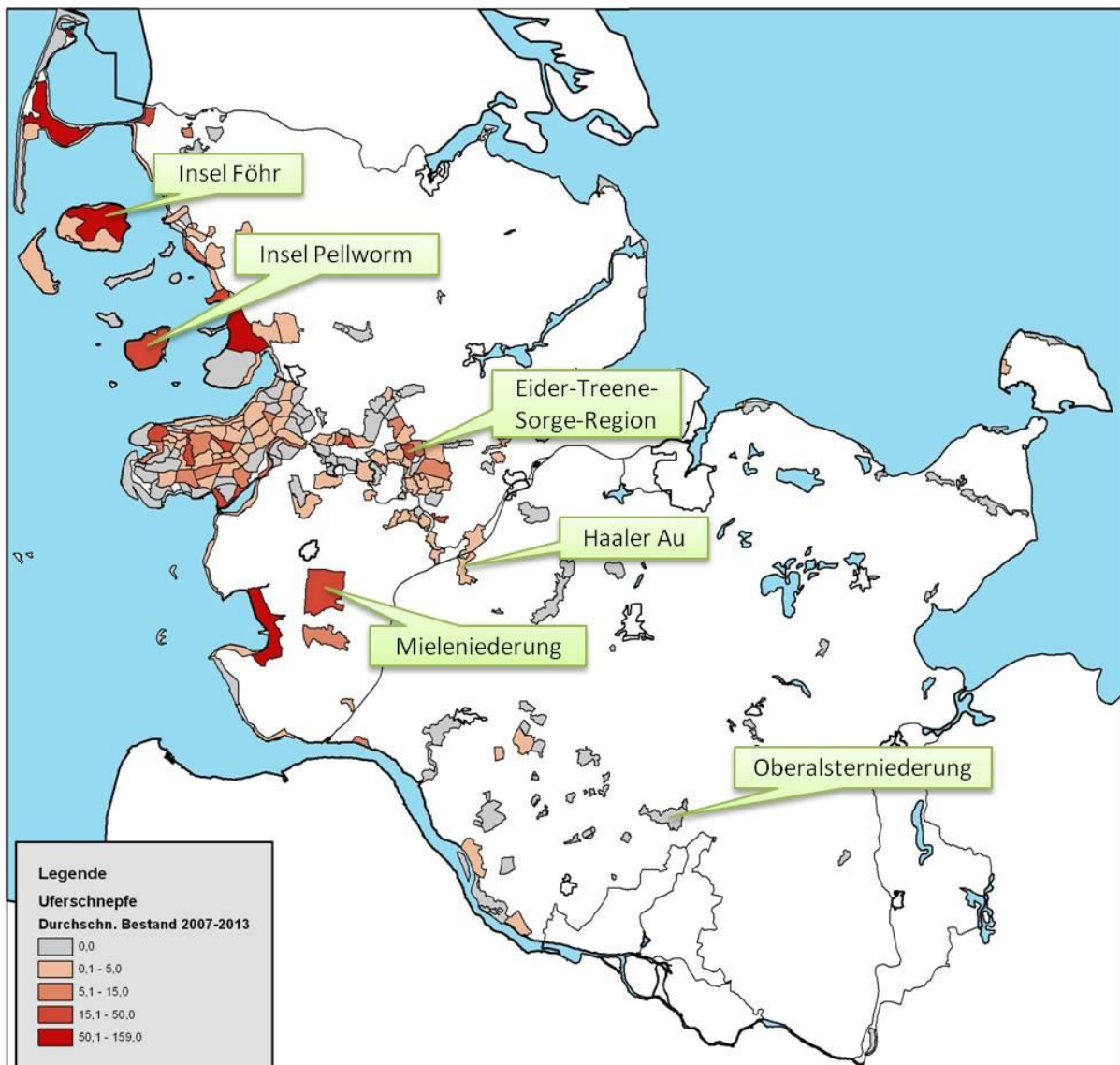


Abb.1. Verteilung der Uferschnepfen in Schleswig-Holstein 2007-2013 (Archiv des Michael-Otto-Institut im NABU) und Übersicht der Einsatzbereiche des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in Schleswig-Holstein im Jahr 2015.

3.2 Organisationsstruktur bestehender Projekte

Haaler Au

In der Haaler Au wird der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz von einer Interessengemeinschaft organisiert. Frau Ute Hebbeln übernimmt hier die administrativen Aufgaben. Im Jahr 2015 waren insgesamt vier Gebietsbetreuer aktiv. Sie wurden vom Michael-Otto-Institut im NABU unterstützt und weiter ausgebildet. Die Arbeit der letzten Jahre zeigte erste Erfolge. So hat eine der Gebietsbetreuerinnen alle Kiebitzgelege in ihrem Teilgebiet selbständig gefunden, markiert und die Absprachen mit den Landwirten übernommen. Nur bei der Nachsuche der wandernden Familien war etwas Hilfe nötig. Nach wie vor besteht jedoch Bedarf an Gebietsbetreuern. Das Michael-Otto-Institut nahm daher Anfang Oktober Kontakt zur NABU Ortsgruppe Hanerau-Hademarschen auf, woraufhin sich eine interessierte Person meldete.

Weitere Gespräche und vor allem die kommende Brutsaison werden zeigen, ob die Person als Betreuer einsteigen möchte.

Die weitere Ausbildung und Unterstützung der ausschließlich ehrenamtlichen Gebietsbetreuer wird auch im kommenden Jahr sehr wichtig sein, da hier noch große Unsicherheiten bestehen. Einige sind aktive Landwirte, was zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen führt, jedoch auch zeitliche Engpässe während der Mahd zur Folge hatte. Hier könnte es von Vorteil sein, Teams zu bilden.

Pellworm

Die administrativen Aufgaben für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz werden vom Michael-Otto-Institut im NABU wahrgenommen. Frau Silke Backsen setzte 2015 im dritten Jahr das Programm vor Ort um. Aufgrund der guten Etablierung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes wäre eine ehrenamtliche Unterstützung dringend notwendig.

Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte auf den privaten Grünlandflächen seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes. In den ersten Jahren betreute das Michael-Otto-Institut im NABU das Artenschutzprogramm. Derzeit wird es vom örtlichen BUND umgesetzt. Von den neun ehrenamtlichen Gebietsbetreuern sind manche schon länger aktiv und daher gut eingearbeitet. Es besteht bei vielen aber nach wie vor die Notwendigkeit einer weiteren Schulung. Im Jahr 2014 hat der Biologe Frank Hofeditz die Koordination und Betreuung der Gebietsbetreuer im Auftrag des BUND übernommen. Seine Einarbeitung durch die Mitarbeiter des Michael-Otto-Instituts im NABU wurde auch 2015 fortgeführt. Herr Frank Hofeditz hat sich mit viel Fachkompetenz in die örtlichen Gegebenheiten eingefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Gebietsbetreuern sowie den Landwirten aufgebaut. Es ist jedoch nach wie vor zu erwarten, dass auch in Zukunft Hilfestellungen durch das Michael-Otto-Institut nötig sein werden.

Mieleniederung

In der Mieleniederung wird der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom Michael-Otto-Institut im NABU betreut. Diese Aufgabe wird seit 2012 von der Lokalen Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD) übernommen. Durch die Vergabe der Gebietsbetreuung an den Biologen Klaus Jödike und der Unterstützung durch zwei weitere Biologen, sowie eines sehr erfahrenen ehrenamtlichen Gebietsbetreuers wird dort nur bei speziellen Problemen Unterstützung benötigt.

Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung beantragt seit 2007 Herr Ahlers vom NABU Norderstedt die benötigten Gelder. Die Arbeiten vor Ort werden von den Naturschützern gemeinsam mit den Jägern durchgeführt. In diesem Gebiet wurden 2015 erstmals Elektrozäune zum Schutz von Brachvogelbruten eingesetzt.

Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wurde der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz 1997 entwickelt und in den ersten 10 Jahren vom Meggerdorfer Naturschutzverein unterstützt vom Michael-Otto-Institut im NABU organisiert. Seit 2008 übernimmt die Lokale Organisation Kuno e.V. diese Aufgabe. Im größten der sechs Gebiete arbeiten insgesamt 19 Gebietsbetreuer mit großem Engagement und Fachkompetenz. Aufgrund des hohen Wiesenvogelaufkommens werden die Mitarbeiter von Kuno e.V. vom Michael-Otto-Institut im NABU während der Freilandphase unterstützt. Zusätzlich wird im Meggerkoog, stellvertretend für alle anderen Gebiete, eine Effizienzkontrolle inklusive brutbiologischer Untersuchungen durchgeführt.

3.3 Flächen und Landwirte

Die Anzahl der Projekte in Schleswig-Holstein blieb unverändert. In vielen Fällen weiteten die Gebietsbetreuer jedoch ihren Suchraum aus. Insbesondere in der Haaler Au und auf Pellworm war dies der Fall. Insgesamt beteiligten sich 172 Landwirte, die auf einer Fläche von 620 ha das Artenschutzprogramm umsetzten (Tab. 1). Die Eider-Treene-Sorge-Region weist mit 470 ha Grünland im Vergleich zum Vorjahr einen sprunghaften Anstieg auf, der auch in der Haaler Au mit 38 ha (2014 16 ha) zu sehen ist. In den anderen Gebieten zeigten sich keine derart starken Abweichungen. In der Mieleniederung nahm die betroffene Fläche leicht zu, während sie auf Pellworm konstant blieb bzw. auf Föhr und in der Oberalsterniederung leicht abnahm. Damit liegt der Schwerpunkt des Schutzansatzes im Jahr 2015 wie im Vorjahr in der Eider-Treene-Sorge-Region. Neben dem großen Wiesenvogelvorkommen auf privaten Grünland sowie der längeren Umsetzungs- und damit Etablierungsphase hatte sicherlich auch die besondere Situation, dass die hier das Programm entwickelt wurde, einen positiven Einfluss auf die Anzahl der abgeschlossenen Verträge.

Tab.1. Anzahl der Landwirte, welche in 2013 bis 2015 am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz teilgenommen haben, Summe der Flächen und ausgezahlte Gelder.

	Landwirte			ha			€		
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014	2015
Haaler Au	6	8	10	11	16	38	5.650	5.000	11.900
ETS	86	92	129	310	293	470	91.100	86.950	129.000
Föhr	13	14	8	59	49	42	17.850	15.750	14.300
Mieleniederung	14	13	13	27	31	33	9.050	9.650	9.150
OAN	0	2	1	0	3	1	0	1.050	350
Pellworm	3	9	9	13	34	34	4.550	11.900	11.900
Summe	122	138	170	420	426	618	128.200	130.300	176.600

3.4 Reviere

Insgesamt wurden im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes 1016 Wiesenvogelgelege vor landwirtschaftlichen Verlusten geschützt, 285 Gelege mehr als im Vorjahr. Vor allem Kiebitz-, Brachvogel- und Uferschnepfengelege profitierten vom Artenschutzprogramm (Abb. 2, Tab.2).

Austernfischer und Rotschenkel werden nur in eingeschränktem Maße vom Programm erfasst, da sie ihre Verbreitungsschwerpunkte im Vorland, auf den Inseln und im küstennahen Binnenland aufweisen (KOOP & BERNDT 2014). Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass auf Pellworm sehr viele Grünlandflächen durch Austernfischer besiedelt werden und die Bruten durch die Mahd bzw. Beweidung stark gefährdet sind. Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist in seiner jetzigen Ausführung kein geeignetes Instrument. Der Schutz aller Austernfischer nach den Maßstäben des Programms würde für die Landwirte zu zu großen Einschränkungen und Ernteverlusten führen. Die Bereitschaft der Landwirte wäre unter diesen Bedingungen wahrscheinlich gering und der Kostenaufwand sehr hoch. Hier sollte über Alternativlösungen nachgedacht werden.

Auf Föhr zeigt sich zudem seit 2013 ein starker Abwärtstrend bei den Uferschnepfen, der sich entsprechend auch auf die Zahlen der anderen Arten auswirkt (JEROMIN & EVERS 2014).

Hervorzuheben ist die wiederum gestiegene Anzahl der geschützten Brachvogelgelege. Es wurden in den Gebieten Oberalsterniederung, Haaler Au und ETS-Region insgesamt 28 Brachvogelgelege mehr geschützt als im Vorjahr, bzw. 42 mehr als 2013, was einer Steigerung von 98 % entspricht. Ein Landwirt aus Jevenstedt meldete sich aufgrund eines Artikels von Knut Jeromin und Martina Bode (Kuno e.V.) im Bauernblatt selbstständig, weil er eine Brachvogelbrut auf einer Fläche, die er gerade mähen wollte, vermutete. Die Ausgleichszahlungen wurden über das Projektgebiet Haaler Au abgerechnet. In der Eider-Treene-Sorge-Niederung hat sich im Berichtsjahr wie 2014 besonders der Einsatz von Geflügelelektrozäunen zum Schutz der Gelege gegen Bodenprädatoren bewährt (Meyer & Jeromin in Vorb.). Allein 17 Gelege konnten hier geschützt werden. Hinzu kamen zwei Nester in der Oberalsterniederung.

Im Vergleich zum Vorjahr hat auch die Anzahl der geschützten Kiebitzreviere um 77 % zugenommen (Tab. 2). Dieser starke Zuwachs ist vor allem auf die Entwicklung in der ETS zurückzuführen, wo 292 Kiebitzgelegen mehr geschützt wurden als im Vorjahr, was einer Steigerung von über 100 % entspricht. Aber auch in den Gebieten Haaler Au und Mieleniederung wurden im Vergleich zum Vorjahr jeweils über 70 % mehr Kiebitzgelege im Grünland gefunden. Zusätzlich meldete sich ein Landwirt aus dem Kreis Steinburg. Ihm waren drei Kiebitzfamilien auf eine Mahdfläche gewandert. Ein Vororttermin bestätigte den Verdacht und es fand nur eine Teilmahd auf der Fläche statt. Bei allen drei Kiebitzfamilien wurden Küken flügge. Die Ausgleichszahlungen wurden über das Projektgebiet Eider-Treene-Sorge-Niederung abgerechnet.

Im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes können auch andere Arten als die klassischen wiesenbrütenden Limikolen geschützt werden. Im Jahr 2015 meldete sich Jäger und Landwirte aus der Hattstedter Marsch, die einen Sumpfohreulenbrutplatz schützen wollten. Die Bewirtschaftung wurde ausgesetzt, bis sichergestellt war, dass die Jungen geschlüpft und flügge waren. Die Ausgleichszahlungen wurden über den das Projektgebiet Eider-Treene-Sorge-Niederung abgerechnet.

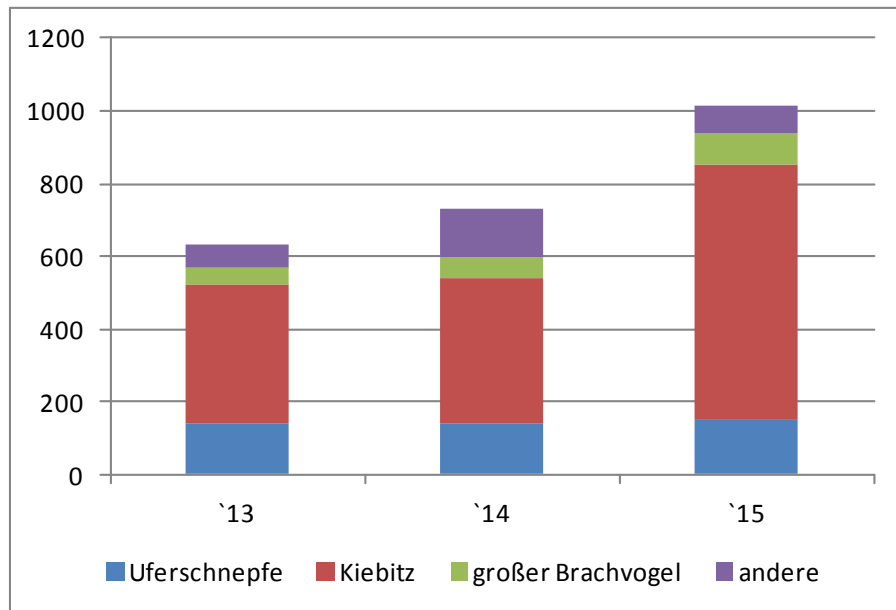


Abb.2. Anzahl der geschützten Reviere insgesamt im Jahr 2013 bis 2015.

Tab.2. Durch den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz geschützte Brutpaare aufgeteilt nach Arten und Region im Jahr 2013 bis 2015.

	ETS-Region			Föhr			Pellworm			Miele-niederung			Haaler Au			Oberalster-niederung			Summe		
	'13	'14	'15	'13	'14	'15	'13	'14	'15	'13	'14	'15	'13	'14	'15	'13	'14	'15	'13	'14	'15
Uferschnepfe	70	70	81	45	39	29	10	18	31	14	17	12	1	0	0	0	0	0	140	144	153
Kiebitz	294	281	573	36	23	13	12	46	34	13	21	37	29	24	43	0	0	0	384	395	700
großer Brachvogel	43	47	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	0	7	1	43	57	83
Rotschenkel	10	10	8	16	10	8	0	41	42	0	1	0	0	0	0	0	0	0	26	62	58
Austernfischer	0	2	2	39	35	17	0	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	66	19
Säbelschnäbler	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Wachtelkönig	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0
Bekassine	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Sumpfohreule	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1

3.5 Maßnahmen

Nachdem im Jahr 2014, anders als im Jahr 2013, Einschränkungen bei der Mahd in Form der Teilmahd oder der Mahdverschiebung die häufigste Maßnahme war, kehrte sich dies in 2015 wieder um. Im Berichtsjahr waren die eingeschränkten Frühjahrsarbeiten (z.B. Nestsparung beim Schleppen oder Walzen) die häufigsten vereinbarten Maßnahmen, da der früh im Jahr brütende Kiebitz in den Projektgebieten besonders häufig geschützt wurde (Abb. 3).

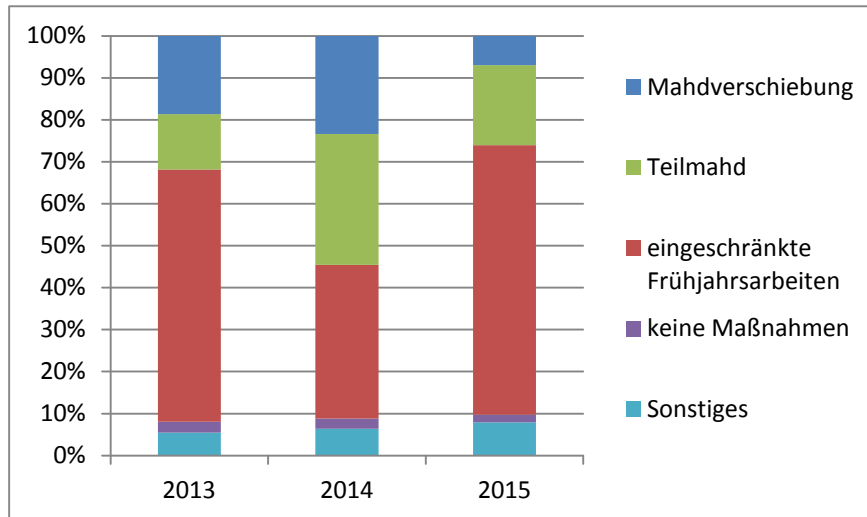


Abb.3. Übersicht der durchgeführten Maßnahmen in allen Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz-Gebieten im Jahr 2013 bis 2015.

In den einzelnen Gebieten stellt sich die Auswahl an Maßnahmen unterschiedlich dar (Abb.4). In den größeren Binnenlandgebieten Haaler Au, Mieleniederung und ETS dominierten die eingeschränkten Frühjahrsarbeiten. Auf den Inseln Föhr und Pellworm hingegen wurden ausschließlich Mahdverschiebungen, Teilmahden oder sonstige Bewirtschaftungseinschränkungen (Auszäunungen oder verzögerter Viehauftrieb) vereinbart (Abb. 4). Dies zeigt, dass in diesen Gebieten verhältnismäßig häufig spät brütende Arten wie die Uferschnepfe auf den Flächen gefunden wurden (Tab.2). Das Fehlen der Teilmahden auf Föhr ist durch die geringen Flächengrößen in der Marsch zu erklären auf denen eine Teilmahd für den Landwirt nicht lohnenswert ist. Immer häufiger ist die Teilmahd mit einer direkten Begleitung der Gebietsbetreuer auf dem Trecker des Landwirts verbunden. Durch die gemeinsame Fahrt werden vor allen Dingen Familien, in selteneren Fällen auch schwer zu findende Gelege geschützt werden.

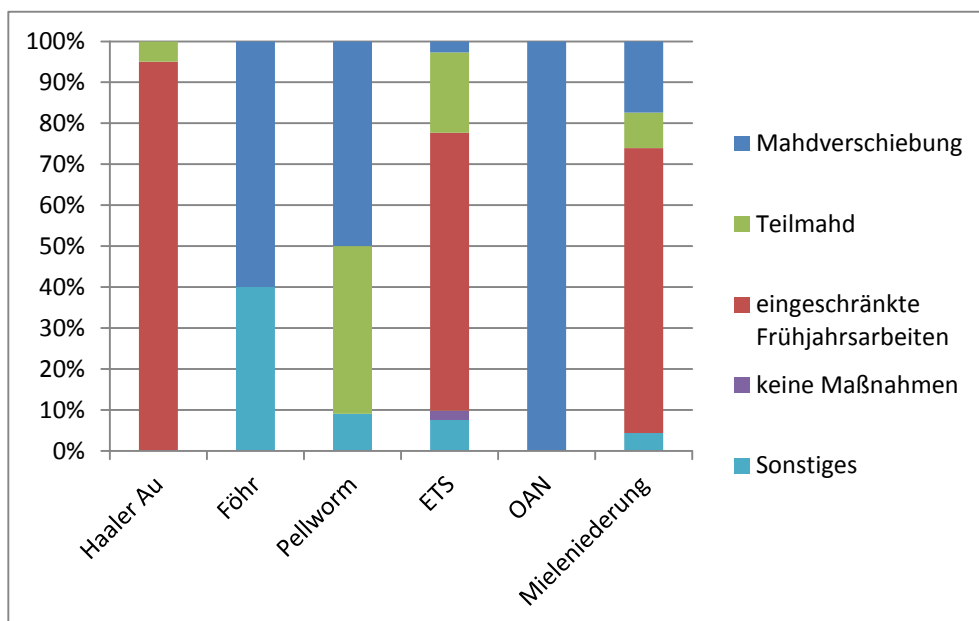


Abb.4. Übersicht der vereinbarten Maßnahmen in den einzelnen Gebieten des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in 2015 (P. Ahlers, S. Backsen, U. Hebbeln, F. Hofeditz, K. Jeromin, K. Jödicke mdl.)

3.6 Beratungsmodell

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz kommt in Schleswig-Holstein immer dann zur Anwendung, wenn Wiesenvogelvorkommen auf privaten Grünlandflächen in Regionen auftreten, die noch geeignete Grundvoraussetzung für die Arten dieser Vogelgilde aufweisen. Meist handelt es sich um feuchte Niederungen oder Inseln, deren Flächen im Frühjahr feucht sind und eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit aufweisen. Neben diesen ökologischen Bedingungen müssen jedoch auch logistische Voraussetzungen gegeben sein. Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz wird nur dann durchgeführt, wenn es einen Organisator bzw. Umsetzenden vor Ort gibt. Das Projekt basiert auf Freiwilligkeit und Vertrauen zwischen Landwirten und Naturschützern. Das kann nur gewährleistet werden, wenn es einen Ansprechpartner gibt, der aus der Region stammt oder auf andere Weise dort bekannt ist. Diese Voraussetzung wird in den einzelnen Projektgebieten sehr unterschiedlich erfüllt. In der Eider-Treene-Sorge-Niederung und der Mieleniederung übernimmt die Umsetzung die jeweilige Lokale Aktion. In der Haaler Au handelt es sich um eine Interessengemeinschaft, die sich gerade aber auch umorganisiert und einen Verein evt. sogar eine Lokale Aktion gründet. Auf Föhr übernimmt die Aufgabe der örtliche Bund und in der Oberalsterniederung die NABU-Gruppe Norderstedt in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Jägern. Die Organisation des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes auf Pellworm übernimmt zwar das Michael-Otto-Institut im NABU aus Bergenhusen, die Umsetzung übernimmt jedoch die örtliche Biologin und Landwirtin Silke Backsen. Die Organisationsformen der einzelnen Projekte sind demnach sehr unterschiedlich, ihr regionaler Ansatz jedoch immer gegeben.

Eine Oberorganisation aller Projekte ist sehr wichtig und sinnvoll, um gewährleisten zu können, dass die beteiligten Landwirte in allen Regionen die gleichen Vorgaben und entsprechende Ausgleichszahlungen erhalten. Zusätzlich hat es sich gezeigt, dass selbst erfahrene Organisatoren in Spezialfragen Unterstützung benötigen und z.T. ein externer Moderator sinnvoll sein kann. Auch die Einarbeitung neuer bzw. Weiterbildung vorhandener Gebietsbetreuer sollte überregional erfolgen, damit auch hier immer die gleichen Standards zur Anwendung kommen. Zusätzlich erhöht ein jährliches Treffen aller Projekte die Motivation in den einzelnen Gebieten und hilft bei der Klärung von Einzelfragen. Allgemeine Probleme können erkannt, benannt und Lösungen gesucht werden (immer wiederkehrendes Problem z.B. Prädation).

Das Michael-Otto-Institut im NABU hält vor und während der Brutzeit der Wiesenvögel engen Kontakt zu den Organisatoren in den einzelnen Regionen und fährt je nach Erfahrungsstand vor Ort wenige Male bis sehr regelmäßig dort hin, um bei der Arbeit zu unterstützen. Das zieht sich weiter bis hin zur Unterstützung bei der Abrechnung, Aufbau einer Datenbank und Erstellung eines Sachstandberichts.

Die jeweilige Unterstützung wird auf die einzelnen Projekte abgestimmt und kann nicht pauschalisiert werden. Das positive Feedback lässt jedoch vermuten, dass dies der richtige Weg ist, um die Effektivität des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in ganz Schleswig-Holstein auf dem jetzigen hohen Niveau zu halten.

3.7 Informationstreffen der Gebietsbetreuer und Öffentlichkeitsarbeit

Das jährliche Informationstreffen der Gebietsbetreuer wird, anders als in den letzten Jahren, erst im Februar des kommenden Jahres stattfinden. Neben dem Informationsaustausch kann der Termin so auch als Einstimmung auf die kommende Saison betrachtet werden. Wie im Vorjahr beschlossen, wird das Treffen in den Räumlichkeiten des BUND in Wyk auf Föhr stattfinden. Im Anschluss an die Vorträge ist eine Exkursion in die Föhrer Wiesenvogelgebiete geplant. Eine erste Vorbesprechung mit Herrn Hofeditz hat bereits stattgefunden.

In der Haaler Au fand im Jahr 2015 wieder ein Infoabend kurz vor Beginn der Brutzeit statt. Auf Pellworm wurde in diesem Jahr auf dieses Instrument verzichtet. Statt dessen besuchten Silke Backsen und Heike

Jeromin interessierte Landwirte und stellten das Programm vor, bzw. suchten das Gespräch, wenn es noch Fragen zur Umsetzung im Vorjahr gab. Der Infoabend für die Gebietsbetreuer der Lokalen Aktion Kuno e.V. findet am 26.11.2015 statt.

Knut Jeromin und Martina Bode von Kuno e.V. veröffentlichten einen Artikel zum Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz im Bauernblatt. Daraufhin meldeten sich einige Landwirte aus neuen Gebieten, die schützenswerte Bodenbrüter auf ihren Flächen vermuteten (siehe Kapitel Revierel).

Abschlussbetrachtung

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist ein Artenschutzprogramm, das die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz fördert und zudem einen effizienten Beitrag zum Schutz der Wiesenvögel in Schleswig-Holstein leistet. Landwirt und Gebietsbetreuer legen zusammen die Maßnahmen auf der Fläche fest, so dass der bestmögliche Kompromiss gefunden wird. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz eigene Wege, um trotz weiterer Intensivierung der Bewirtschaftung, auch den Vögeln gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern auf den Treckern sitzen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann, wenn die finanziellen Einbußen auch ausgeglichen werden. Es gibt z.B. Betriebe, auf denen die Kinder sich das Taschengeld aufbessern, indem sie die Wiesenvogelbrutplätze suchen. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig.

Eine zentrale Funktion haben dabei die Gebietsbetreuer. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2015 zeigen, dass für fast alle Beteiligten die ehrenamtliche Arbeit im Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz erfolgsversprechend und daher hoch motivierend ist. Dies ist jedoch nur durch kompetente Hilfe und Unterstützung sowie einen regen Austausch untereinander möglich. Das zeigen auch die Ergebnisse aus der Haaler Au. Dort nahm die Anzahl der geschützten Wiesenvögel deutlich zu, nachdem die Einarbeitung der Gebietsbetreuer durch das Michael-Otto-Institut im Jahr 2013 startete. Die Ergebnisse in der ETS-Region weisen zudem darauf hin, dass der Erfolg des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes zunimmt, umso langjähriger und kontinuierlicher die Arbeit in einer Region ist.

Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuern, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren Sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne Sie wäre der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten, die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Spaß.

Vielen Dank auch an die Projektorganisatoren, die den nötigen, aber „nicht ganz so spannenden“ Teil der Projektabrechnung übernehmen und zuletzt vielen Dank an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für die Möglichkeiten dieses sehr flexible Programm, das nicht von der EU mit finanziert wird, in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Literatur

- HELMECKE, A. & HÖTKER, H. (2009): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz „Feuerwehrtopf Föhr“ Sachbericht 2009. Bericht an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.
- HELMECKE, A. & HÖTKER, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz „Feuerwehrtopf Föhr“ Sachbericht 2011. Bericht an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.
- HÖTKER, H., HELMECKE, A., BELLEBAUM, J., CIMIOTTI, D., JEROMIN, H., THOMSEN, K.-M. & EVERS, A. (2013): Populationsmodell Uferschnepfe in Schleswig-Holstein 2013. Bericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- HÖTKER, H., JEROMIN, H. & THOMSEN, K.-M. (2013): Wiesenvögel in Schleswig-Holstein 2013. Projektbericht Michael-Otto-Instituts im NABU für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- IUCN (2010): IUCN Red List of Threatened Species. Version 2010.4. <www.iucnredlist.org>.
- JEROMIN, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.
- JEROMIN, H. & EVERS, A. (2013): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2013. Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- JEROMIN, H. & EVERS, A. (2014): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2014. Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).
- JÖDICKE, K., LEMKE, H. & DUMPE, L. (2013): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in der Miele-Niederung 2013. Bericht im Auftrag des Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.
- KNIEF, W., BERNDT, R.K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & KOOP, B. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume Schleswig-Holstein, Kiel.
- KOOP, B. & BERNDT, R. K. (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas. Wachholtz, Neumünster.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.